

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Spionagevorwürfe des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen gegen Mitglieder der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag

In einem Interview mit der Tageszeitung Bild, auf das sich mehrere Medien (unter anderem das Online-Magazin Apollo News am 1. November 2025) beziehen, wiederholte der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen den Vorwurf, Abgeordnete der Fraktion der AfD würden gezielt Informationen über sicherheitsrelevante Einrichtungen sammeln. Er äußerte wörtlich, „da werden offensichtlich gezielt Informationen gesammelt“, und stellte damit erneut einen Bezug zwischen parlamentarischer Tätigkeit von Abgeordneten der AfD und Spionagehandlungen her. Konkrete Belege wurden erneut nicht benannt.

Die Thüringer Staatskanzlei hat die **Kleine Anfrage 8/1631** vom 4. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 beantwortet:

1. Welche neuen konkreten Tatsachen oder Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die den vom Ministerpräsidenten in der Tageszeitung Bild wiederholten Vorwurf der Spionage gegen Mitglieder der Fraktion der AfD stützen?
2. Auf welche Personen, Abgeordneten oder Mitarbeiter der Fraktion der AfD bezieht sich dieser Vorwurf?
3. Welche Behörden oder Dienste haben für diese öffentliche Unterstellung des Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2023 welche Erkenntnisse über Mitglieder oder Mitarbeiter der Fraktion der AfD übermittelt oder ausgewertet?
4. Welche Gespräche, Vermerke oder Abstimmungen mit dem Ministerpräsidenten gab es innerhalb der Landesregierung oder ihrer nachgeordneten Behörden über diesen Vorwurf im Vorfeld des in Rede stehenden Interviews mit der Tageszeitung Bild?
5. Wie bewertet die Landesregierung die erneute öffentliche Erhebung eines strafrechtlich schwerwiegenden Vorwurfs ohne vorliegende Belege, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das parlamentarische Klima und den Schutz der Betroffenen?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Die zitierte Äußerung ist im Kontext des Interviews, sowohl in seiner gekürzten gedruckten als auch in seiner im Internet veröffentlichten videografierten Langfassung, eindeutig als subjektive Plausibilitätsbewertung erkennbar. Sie bezieht sich ersichtlich auf die persönliche Einschätzung des Interviewten im Gesprächsverlauf. Ein Bezug zu dem vom Fragesteller nunmehr nahegelegten, strafrechtlich konnotierten Begriff der „Spionage“ wurde im Interview hingegen nicht hergestellt; erst recht wurde kein entsprechender „Vorwurf“ erhoben.

-
6. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssten vorliegen, damit eine parlamentarische Informationsbeschaffung als Spionagetätigkeit bewertet werden könnte?

Antwort:

§ 99 des Strafgesetzbuchs normiert die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für geheimdienstliche Tätigkeiten. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um der Verbreitung unbelegter sicherheitsrelevanter Anschuldigungen durch Amtsträger entgegenzuwirken?

Antwort:

Der Landesregierung ist kein Aufkommen unbelegter sicherheitsrelevanter Anschuldigungen durch Amtsträger bekannt, die eine Notwendigkeit gesonderter Maßnahmen oder einen über das geltende Recht hinausgehenden Regelungsbedarf erkennen ließen.

8. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung Ermittlungsverfahren oder Prüfvorgänge wegen des erneuteten Vorwurfs der Spionage gegen Mitglieder der Fraktion der AfD; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Ermittlungsverfahren oder Prüfvorgänge gegen Mitglieder der Fraktion der AfD wegen des Vorwurfs der Spionage waren und sind bei den Thüringer Staatsanwaltschaften einschließlich Generalstaatsanwaltschaft nicht anhängig.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit der wiederholten Spionagevorwürfe mit den Pflichten zur politischen Mäßigung und Sachlichkeit im öffentlichen Amt und im politischen Wettbewerb?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

Gruhner
Minister